

ILSEGEPLÄTSCHER

Das Hochwasser bestimmte zu letzt die Schlagzeilen. Parallelen gab es dabei zur Flut 2002. Erst schwoll der Pegel der Ilse an, und zwei, drei Wochen später war die Elbe dran. Seit 2002 ist zumindest im Osterwiecker Raum viel getan worden. Gerade rechtzeitig sind die letzten Schutzmaßnahmen in Berßel und am Osterwiecker Sommerbad fertig geworden. Allerdings war an der Ilse diesmal nur die Alarmstufe 2 überschritten worden, also kein Vergleich zu 1994 oder 2002.

Zehn Jahre haben insbesondere die Berßeler um ihren Deich und eine Lösung für den Zufluss zum Mühlengraben gekämpft. Dass es letztendlich so lange gedauert hat, lag auch am Naturschutz. Letztendlich also Glück gehabt. Die Stadtverantwortlichen haben dem Land und seinem Betrieb für Hochwasserschutz bereits mehrfach gedankt.

Ein Problem gelöst, doch ein anderes tat sich auf. In der Osterwiecker Heinrich-Heine-Straße zum Beispiel reichte die Kapazität des Abwasserkanals beim Starkregen nicht aus. Hier fließt das Abwasser mehrerer Dörfer bis aus Zilly und Langeln durch. Mehrere Keller liefen voller Gülle. Der Dreck und der Frust bei den betroffenen Anwohnern sind groß. Der Rückstau begann dabei am Klärwerk. Die zuständige Wasser-Abwasser-Anstalt Ilsetal will sich nun aber um eine Lösung für die Rückstau-Probleme bemühen. Denn ein Starkregen wird in der Zukunft wohl keine Ausnahme bleiben.

Im Stadtrat gibt es indes andere Sorgen. Wenn ein Abgeordneter seinen Satz mit „Bei uns ...“ einleitet, ahnt man, er ist wieder mal vordergründig als Interessenvertreter seiner Ortschaft und nicht der ganzen Stadt aktiv. Und so klagen – gar nicht mal nur einzelne – Abgeordnete, dass „bei uns“ so wenig gebaut wird. Wenn dann jedoch unterstellt wird, es würden einige Orte bewusst bevorteilt, wird es unsachlich. Dreieinhalb Jahre nach der Einheitsgemeindebildung drohen sich jedenfalls die Orte der Einheitsgemeinde wieder auseinander zu leben. Hier der vorwurfsvolle Blick auf den „Bunten Hof“, dort auf ein Freibad und woanders auf ein Schloss. Aber der Kuchen ist nun mal erheblich kleiner geworden. Mit der Gießkanne das bisschen Geld zu verteilen, ist auch keine Lösung.

Ein früherer Landrat sagte mal lange vor der Gebietsreform: Einheitsgemeinde heißt nicht, dass jeder Ort eine Kindertagesstätte hat. Er sagte es allerdings nur für wenige Ohren, weil es öffentlich sicher nicht so gut angekommen wäre. Aber in dieser prophezeiten Realität sind wir heute angekommen. Das bisschen Geld, das noch da ist, sollte schon mit Bedacht eingesetzt werden. Wenn Abgeordnete meinen, ihr Orte kommen zu kurz, müssen sie sich für ihre Vorhaben im Stadtrat Mehrheiten organisieren. So funktioniert das in einer Demokratie, im Großen wie im Kleinen.

Mario Heinicke



Osterwieck blüht auf mit historischen Rosen im Stadtbild

Die Osterwiecker sind aufgerufen, vor ihren Häusern historische Rosen zu pflanzen. Zum feierlichen Auftakt wurden vier Rosen vor dem Rathaus in die Erde gebracht. Dazu war auch eine Delegation aus der Lutherstadt Eisleben eingeladen worden. In Eisleben ist der Reformator Martin Luther geboren und gestorben, Osterwieck gilt mit seinem Hausinschriften als Fachwerkstadt der Reformation. „Es sind die Städte, die als erste gesagt haben, wir bekennen uns zur Reformation“, nannte Eislebens Oberbürgermeisterin Jutta Fischer (links) die Gemeinsamkeiten. „Martin Luther verwendete ab 1530 die sogenannte Lutherrose als Siegel für seine Briefe“, erläuterte Osterwiecks Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ. „Die fünfblättrige Rose, wie sie sich auch in den Wappen der Kernstadt Osterwieck und der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck wiederfindet, gilt gemeinhin als Symbol der Reformation.“ Alle Informationen, die zum Pflanzen der Rosen notwendig sind, hat die Stadt in einem Merkblatt zusammengefasst. Dieses ist erhältlich im Kiebitz-Markt und bei Blumen-Hoffmeister in Osterwieck, wo auch die entsprechenden historischen Rosen bestellt werden können, sowie in Stadtinformation und Heimatmuseum.

Aus der Ilse-Zeitung vor 100 Jahren

Polizeihund überführt die Veltheimer Beerendiebe

OSTERWIECK
Osterwieck hatte am 1. Juli 5162 Einwohner. Im Juni sind 14 Personen geboren und 10 gestorben. Am 1. August hatte Osterwieck 5199 Einwohner.

Die Einweihung der neuen Friedhofskapelle ging unter Mitwirkung des Männer-Gesangsvereins und der Meißnerschen Kapelle und unter zahlreicher Beteiligung der Bürgerschaft in feierlicher Weise vorstatten. Der Weihegottesdienst wurde unter freiem Himmel vor der weit geöffneten Pforte der Kapelle abgehalten.

Drillinge sind von einer hier zugezogenen Frau geboren; dieselben starben jedoch gleich nach der Geburt.

Seinen 80. Gebrutstag feiert in voller geistiger und körperlicher Rüstigkeit unser Stadtbaumeister, Herr Carl Wilhelm.

nachging, der vom Haus Nikolaistraße 34 ausging, züngelten die Flammen schon kräftig und hell lodern aus dem Dachgeschoss empor. Die Spritzen 1, 2 und 3 der hiesigen freiwilligen Wehr waren schnell zur Stelle, hatten aber von vornherein mancherlei Schwierigkeiten bei der Bekämpfung des entfesselten Elements.

Einen farbenfrohen Anblick gewähren gegenwärtig wieder die hübschen Blumensamenbeete nahe dem Bahnhof, die vom Gärtner Herrn Oswald angebaut wurden.

14 Gänse sind auf einem Ackerstück des Herrn Gutsbesitzers Söllig gepfändet worden. Wer sich also seinen schmackhaften und nicht zu teuren Gänsebraten sichern will, der Sorge dafür, dass seine Gänselein nicht auf fremdem Boden Nahrung suchen!

BERSSEL
Zum Amtsvorsteher-Stellvertreter ist der Gemeindevorsteher Behrens ernannt.

DEERSHEIM
Nach kurzem, schweren Krankheitslager verstarb Herr Baron Joachim Philipp von Gustedt jun., Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie, im 39. Lebensjahr. Der Verstorbene widmete sich nach Beendigung seiner Studienzeit mit frischer junger Kraft der Bewirtschaftung des altangestammten Familienbesitzes und unterstützte seinen Vater, Herrn Kammerherrn Baron von Gustedt, auch in der Verwaltung seiner zahlreichen Ehrenämter.

GÖDDECKENRODE
Unser hiesiger Kriegerverein beging sein 40-jähriges Stiftungsfest. Die ganze Einwohnerschaft und sämtliche Vereine unseres Ortes nahmen regen Anteil. Kriegsveteran Voges schilderte in packender Weise seine Erlebnisse von 1870, worauf sein Festzug durch den mit vielen Fahnen und frischem Grün geschmückten Ort stattfand. Der langjährige Vorsitzende Veteran Fr. Schrader wurden zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Veteran Schrader hat den 1870er Feldzug

beim 13. Dragoner-Regiment mitgemacht.

HOPPENSTEDT
Der Besitzer des Kalk-Mergelwerks und Landwirt August Steinkampf verstarb im 60. Lebensjahr.

ROHRSCHEIM
Die hiesigen kirchlichen Gemeindeorgane haben beschlossen, durch Ausbau der Pfarrscheune eine Kleinkinderschule, ein Jugendheim und einen Gemeindefestsaal herzustellen.

VELTHEIM
Beim Landwirt Fr. Osteroth wurde in der Nacht der Gartenzaun auf zwei Meter Länge vollständig zerschlagen. Dann haben die Täter Himbeeren und Stachelbeeren gestohlen. Der Besitzer erstattete morgens beim Gendarmeriewachmeister Darr Anzeige. Dieser ließ sofort den bekannten Polizeihund von Herrn Malermeister Korn holen. Der Hund arbeitete auch die Spuren aus, und so wurden eine Dienstmagd und drei junge Burschen als die Täter ermittelt.

VERSICHERUNGSTIPP *Urlaub – die schönste Zeit des Jahres*



Von
Irene Feuerstack
Allianz-Generalsvertretung
Osterwieck

Lange vor Reiseantritt freut man sich auf den Urlaub, will sich entspannen, Energie tanken und etwas erleben. Doch es kann ganz anders kommen.

Wer im Auslandsurlaub krank wird oder sich verletzt, muss in der Regel tief in die Tasche greifen. So können leicht mehrere zehntausend Euro Zusatzkosten

entstehen. Entgegen einer weit verbreiteten Meinung besteht dieses Risiko auch bei Urlaub in den EU-Staaten.

Ein Beispiel: Der Rücktransport aus der Dominikanischen Republik kostet 70.000 Euro, wenn der Ambulanzflug medizinisch notwendig ist. Für die Summe könnte man 70 Mal in die Karibik fliegen.

Startet der Jet zum Beispiel aus der Türkei, werden immerhin noch 17.000 bis 20.000 Euro fällig.

Auch bei Operationen gibt es weltweit große Preisunterschiede. Während eine Blinddarmpoperation in Deutschland nur etwa 5.000 Euro kostet, können dafür in den USA bis zu 70.000 Dollar anfallen. In einer Schweizer Privatklinik kann

eine Knie-Operation nach einem Skiunfall schon einmal 30.000 Euro kosten, in Deutschland dagegen nur ca. 5.000 Euro.

Beim Urlaub in den EU-Staaten werden in der Regel im Rahmen des öffentlichen Gesundheitssystems die allgemeinen Kosten bereits durch die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) gedeckt. Die EHIC ist oftmals auf der Rückseite der Krankenversicherungskarte vermerkt. Deshalb empfehlen wir grundsätzlich die Mitnahme dieser Karte in den Urlaub.

Alle Heilkosten, die über diese Basiskosten hinausgehen, werden nicht von ihrer Krankenversicherung getragen. Auch akzeptieren

nicht alle Ärzte und Krankenhäuser die EHIC. Im Zweifelsfall muss der Patient die Behandlungskosten und Folgekosten selbst tragen.

Gesetzlich Versicherte können daher auf Mehrkosten von vielen Tausend Euro sitzen bleiben. Denn obwohl Sozialversicherungsabkommen bestehen, wird vielerorts privat abgerechnet – zu weit höheren Sätzen, als sie die deutsche Kasse übernimmt sowie gegen Sofortzahlung in bar.

Der Rücktransport aus dem Urlaub wird von der Gesetzlichen Krankenkasse auf keine Fall übernommen, auch wenn er medizinisch notwendig ist.

Aus diesen Gründen rate ich: Die Auslandsreisekrankenversiche-

rung gehört ins Gepäck. Am besten packen Sie den Testsieger von Finanztest (Ausgabe 06/2013) ein, die Tarife der Allianz.

Damit ist man im Ausland Privatpatient und genießt eine leistungsstarke Absicherung inclusive einer 24-Stunden-Hotline.

Sämtliche anfallenden Kosten vom einfachen Arztbesuch, über notwendige Operationen bis hin zur Vermittlung und Organisation des Rücktransports übernimmt die Reisekrankenversicherung. Bei der Allianz ist dieser Schutz schon für 9,80 Euro pro Person und Jahr zu haben. Mit dieser umfangreichen Absicherung für Reisen bis zu acht Wochen steht einem unbeschwerteren Urlaub nichts im Wege.

Geschichte der Berßeler Betriebe: Schlachterei und Landwirtschaft Walter Sudhoff

Alter Name ist dem Dorf geblieben



Flischer Sudhoff mit Gehilfen.

BERSEL. Vor vielen Jahren bewohnte eine Familie Bosse das Grundstück Nr. 67 in Berßel. Die zuletzt lebende Tochter der Bosses heiratete Christian Duderstadt aus Lüttgenrode. Ida Müller geb. Duderstadt übernahm später den Hof. Sie heiratete Walter Sudhoff.

Dieser entstammte auch einer sehr alten Berßeler Familie. Die Eltern von Walter Sudhoff waren Wilhelm Sudhoff und Frau Marie geb. Schattenberg. Sie besaßen eine Gastwirtschaft „zur Ilse“ (Hof Nr. 15), eine Fleischerei, Viehhandel und betrieben Landwirtschaft. Es war eine wohlhabende Familie.

Sie hatten drei Kinder: Willi, Walter und Meta Sudhoff (Mutter von Christa Döppelheuer geb. Künne). Die Mutter verstarb sehr früh. Der



Das Haus Eiserne Straße 67 von Walter und Ida Sudhoff.

Witwer heiratete eine Witwe Dürre aus Rhoden mit eigenen Kindern. Als der Vater verstorben war, ging der Besitz in die Familie Dürre über.

Walter Sudhoff und Ida Müller lebten nach ihrer Heirat in der Eisernen Straße 67. Sie betrieben Landwirtschaft und eine Schlachterei. Ein Schlachthaus und ein Laden wurden eingerichtet. Frau Ida stammte ebenfalls aus einer Schlachterfamilie. Sie konnte sich

im Geschäft aus. Es wurden Schweine und Rinder geschlachtet. Die Waren wurden auch auf dem Markt in Wernigerode verkauft. Mit einem Auto fuhr man wöchentlich zweimal und belieferte sogar frei Haus. Dafür benutzte Ida Sudhoff ihr Fahrrad, welches sie scherzhaft ihre Beine nannte. Das Rad wurde auf jeder Tour mitgenommen.

Sudhoffs hatten nur einen Sohn, Kurt. Er half schon frühzeitig und unterstützte seine Eltern. Später heiratete er Marie Ruhe. Doch bald wurde Kurt zum Kriegsdienst verpflichtet und ist im Krieg gefallen. Seinen Sohn Dieter konnte er nicht mehr aufwachsen sehen. Die junge Witwe verblieb mit ihrem Kind bei den Schwiegereltern. So wuchs Enkel Dieter bei Oma und Opa auf dem Hof auf und erlernte seine Neigung zur Landwirtschaft und zu den Tieren.

Die Schlachterei wurde nach dem Tode des Sohnes aufgegeben.

Hin und wieder räucherte Oma Ida die Hausschlachtwurst der Berßeler und pökelte Schinken und dergleichen. Die Hauptzeit der Schlachterei bei den Sudhoffs waren die 1920er und 1930er Jahre.

Walter Sudhoff arbeitete noch später in der LPG als Genossenschaftsbauer. Wir kennen sie als gutmütige alte Leute.

Ida Sudhoff verstarb mit 71 Jahren im Osterwiecker Krankenhaus. Walter Sudhoff ist 87 Jahre alt geworden und verlebte seinen Lebensabend bei seinem Enkel Dieter und seiner Ehefrau Sieglinde mit deren Kindern.

Der Name Sudhoff ist in Berßel sehr alt und noch erhalten geblieben.

Die männliche Linie hatte sich durchgesetzt. Die vielen Schlachtereien in Berßel sind natürlich nicht mehr vorhanden. Die Läden werden heute als Wohnraum genutzt. Was bleibt, ist die Erinnerung.

Anneliese Ahrendt und
Dita Bergener

Bestellungen
* Bestattungen
aller Art
* Bestattungsvorsorge
ABENDFRIEDEN
Simone Daniel • Teichdamm 5 • 38835 Osterwieck
Tag & Nacht
☎ 039421 / 77777 ☎ 03941 / 61999

ÖSA **Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt**
Agentur
Ralf Döppelheuer
Am Markt 8 • 38835 Osterwieck
Tel.: 039421 7970 • Fax: 039421 79722
Öffnungszeiten:
Mo, Do 9.00 - 12.00 Uhr u. 15.00 - 18.00 Uhr
Di, Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Finanzgruppe

Urlaub mit Spaßschutzfaktor!

Allianz YoungTravel Holiday – das günstige Auslandsreise-Versicherungspaket für junge Urlauber. Schützt Sie ein volles Jahr auf allen Reisen bis zu sechs Wochen. Sprechen Sie mit mir, ich berate Sie gerne.

Irene Feuerstack

Allianz Generalvertretung
Neukirchenstr. 32, 38835 Osterwieck

irene.feuerstack@allianz.de
www.allianz-feuerstack.de

Tel. 03 94 21.7 34 95
Fax 03 94 21.7 78 78



Steuern sparen leicht gemacht!

Sie haben Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Rente oder Versorgungsbezügen? Dann können Sie mit Ihrer Einkommensteuererklärung Geld sparen.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Sprechen Sie uns an, wir machen das für Sie!

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Leni Schade
Dornbergsweg 30
38855 Wernigerode
Tel.: 0 39 43/63 36 58
Mail: leni.schade@vlh.de



Polizisten sollen in Osterwieck bleiben

OSTERWIECK. Auch nach einer Polizeireform sollen Polizeibeamte in Osterwieck verbleiben, teilte das Innenministerium der Stadt mit. Hier sollen weiterhin Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung, der Einsatzbewältigung und Verkehrssicherheit wahrgenommen werden.

GESUNDHEITSTIPP



Von Lutz Leupold
Fallstein-Apotheke
Osterwieck

Arzneimittel und Autofahren

Bis zu fünf Jahre Gefängnis oder eine Geldstrafe drohen dem, der nach dem Genuss alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel oder durch geistige oder körperliche Mängel sein Fahrzeug nicht sicher führen kann und dadurch Leib und Leben anderer Menschen oder fremde Sachen gefährdet. So steht es im Paragrafen 315c der Straßenverkehrsordnung.

In Sachen Alkohol gelten durch messbare Promillewerte einigermaßen klare Verhältnisse. Dass auch Arzneimittel unter diesen Paragrafen fallen können, erschließt sich Laien vermutlich nicht, wenn durch die Anwendung eines Arzneimittels ihre Reaktionsfähigkeit abnimmt oder die Wahrnehmung von Gefahrensituationen gestört ist. Doch welche Arzneimittel und welche Patienten sind betroffen?

Nicht immer lässt sich diese Frage eindeutig beantworten. Alter und Geschlecht, Grunderkrankungen und Gewicht, Komedikationen und genetische Veranlagung können eine Rolle spielen. Als gesichert kann immerhin gelten: Vermindert ein Arzneistoff das Reaktionsvermögen, wird dies durch Alkohol meist weiter verstärkt.

Dass Beruhigungsmittel und Schlafmittel die Reaktionsfähigkeit grundsätzlich verschlechtern, verwundert wenig. Hirnleistung und Fahrtüchtigkeit werden aber auch entscheidend von der Energie- und Sauerstoffversorgung des Gehirns beeinflusst. Patienten mit Bluthochdruck und/oder Diabetes haben daher – vor allem zu Beginn einer Behandlung – ein erhöhtes Risiko, in einen Unfall verwickelt zu werden oder ihn gar selbst zu verursachen.

Aber auch Antiallergika, Migränemittel, Reisetabletten und viele andere Medikamente können die Fahrtüchtigkeit beeinflussen.

Das Risiko für eine Reaktionsverminderung steigt, wenn Patienten ein neues Arzneimittel anwenden, bei dem das individuelle Ansprechen noch nicht bekannt ist.

Um Ihnen in Zukunft die Orientierung zu erleichtern, werden wir in der Fallstein-Apotheke betreffende Medikamente mit einem Ampelaufkleber kennzeichnen und Sie auf Ihr persönliches Risiko beim Führen eines Kraftfahrzeuges hinweisen.



15 Jugendliche erhalten Konfirmation in Dardesheim

Für Dardesheim war die Konfirmation zu Pfingsten ein großes Ereignis. 15 junge Leute sind in der Stephanikirche konfirmiert worden. Während der zweijährigen Konfirmandenzeit hatte Gemeindepädagoge Jörn Bischoff die Jugendlichen begleitet. Konfirmiert wurden Malte Bormann (Anderbeck), Dean Harms, Maximilian Klaus, Josephine Künne, Luisa Künne, Moritz Künne, Lukas Rabe, Benjamin Rossol, Nataly Rossol, Dominik Stech, Samantha Ulte (alle Dardesheim), Melissa Maas (Dedeleben), Diana Schulze (Hessen), Marcel Holzmann (Pabstorf) und Colin Warnecke (Zilly). Foto: Dörthe Zettel-Klopp

Anja Aßmann ist neue Standesbeamtin

STADT OSTERWIECK. Neben Marina Turk hat die Stadt Osterwieck mit Anja Aßmann wieder eine zweite Standesbeamtin. Darüber hinaus wird sie in der Einwohnermeldestelle mitarbeiten. Der Stadtverwaltung hatte krankheitsbedingt über ein Jahr ein Standesbeamter gefehlt. Eheschließungen werden im Rathaus und auf der Wasserburg Zilly vorgenommen.

Flohmarkt in der Mittelstraße

OSTERWIECK. Vor dem Bücherbasar in der Mittelstraße veranstaltet der Osterwiecker Kulturlandverein immer am ersten Sonnabend eines Monats von 10 bis 14 Uhr einen Flohmarkt. Aufgerufen sind alle Einwohner der Einheitsgemeinde und Flohmarktliebhaber, sich mit eigenen Ständen zu präsentieren. Mit einer kleinen Standgebühr von drei Euro an den Kulturlandverein kann jeder teilnehmen und seinen Handel treiben. Anmeldungen unter Telefon (039421) 75956 oder direkt im Bücherbasar.

Einzigartige Wanderausstellung in Osterwieck

Himmelscheibe kommt

OSTERWIECK. Die Wanderausstellung zur Himmelscheibe von Nebra kommt nach Osterwieck. Vom 3. Oktober an wird sie für sechs Monate in der Altstadt im Haus Kapellenstraße 2 zu sehen sein. Seit sechs Jahren ist die Ausstellung „Ein Himmel auf Erden“ auf Reisen, sie ist Publikumsmagnet von Stralsund an der Ostsee bis Konstanz am Bodensee. Für Osterwieck wird mit 10000 Besuchern gerechnet. Begleitend sind ab Oktober mehrere Fachvorträge vorgesehen.

Die Ausstellung besteht aus 16 Vitrinen mit etwa 100 nachgebildeten Exponaten, darunter eine Replik der Himmelscheibe, die als älteste konkrete Darstellung astronomischer Phänomene gilt. Die 1999 bei Nebra entdeckte Himmelscheibe gibt Einblick in das Weltbild der Menschen vor etwa 3600 Jahren. Da auf der Scheibe auch die Wintersonnenwende dargestellt ist, soll es am 21. Dezember ein historisches Fest in Osterwieck geben.

17. Juni 1953: Chronisten suchen Zeitzeugen

OSTERWIECK. Die Osterwiecker Chronisten möchten durch Mithilfe von Zeitzeugen die Ortschronik des Jahres 1953 mit dem Geschehen zum Volksaufstand am 17. Juni ergänzen. Bisher steht in der Chronik zum 17. Juni: „Nach dem DDR-Aufstand scheiden fünf Stadtverordnete aus, die Mandate werden neu besetzt, die Ausschüsse werden neu gewählt. Das Parlament bekennt sich zum neuen Kurs der DDR-Regierung. Walter Reitzig spricht zum laufenden Haushalt.“ Kontakt über das Heimatmuseum.

Zwei weitere Glocken für Veltheims Kirche

VELTHEIM. Veltheims Kirchturm erhält zwei neue Glocken. Zwei der drei Glocken fehlten seit 1941, als sie zu Kriegszwecken abgegeben werden mussten. Die neuen Glocken stammen aus Dedeleben und kommen als Dauerleihgabe ins Fallsteindorf. Am 29. Juni beim Gemeindefest werden sie in den Turm hochgezogen. Läuten werden sie aber erst im Juli 2016, wenn Veltheim 1050-jähriges Bestehen feiert.

Getränke Markt am Zollenberg, Hessen Tel.: 03 94 21 / 7 43 55 Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 10.00-18.30 Uhr & Sa. 9.00-14.00 Uhr			GETRÄNKE-FACHGROßHANDEL Strauß Email: Getraenke-Strauss@t-online.de			Getränkemarkt Osterwieck Langenkamp 20 38835 Osterwieck Tel.: 03 94 21 / 7 43 55 Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 14.00 bis 19.00 Uhr Sa. & So.: 8.30 bis 12.00 Uhr		
 versch. Sorten € 10,99 18 x 1,5 Ltr./Zzgl. 5,- € Pfand! Ltr.=1,70€	 Kästriger SCHWARZBIER € 12,49 20 x 0,5 Ltr./Zzgl. 3,18 € Pfand! Ltr.=1,25€	 BECK'S BECK'S ORIG. LEMON € 13,49 24 x 0,333 Ltr./Zzgl. 3,42 € Pfand! Ltr.=1,70€	 Radler € 12,99 20 x 0,5 Ltr./Zzgl. 3,10 € Pfand! Ltr.=1,30€	 Freuden Bier Premium Pils € 10,99 20 x 0,5 Ltr./Zzgl. 4,50 € Pfand! Ltr.=1,50€	 STAATL. FACHINGEN STILL € 6,99 12 x 0,75 Ltr./Zzgl. 3,38 € Pfand! Ltr.=1,70€	 VELTINS Münchener € 12,49 20 x 0,5 Ltr./Zzgl. 3,18 € Pfand! Ltr.=1,25€	 Original € 12,49 20 x 0,5 Ltr./Zzgl. 3,18 € Pfand! Ltr.=1,25€	 Original € 12,49 20 x 0,5 Ltr./Zzgl. 3,18 € Pfand! Ltr.=1,25€
Angebote gültig vom 28. Juni bis 05. Juli 2013 Nur solange Vorrat reicht / Irrtum vorbehalten! / K.-Nr.: 2753+2752								

Aktion Juli

MÜCKENSTOPP

Schutz für viele Stunden	
MOSQUITO Mückenschutzspray, 110 ml	7,95 €
MOSQUITO Insektenschutz-Schaum, 75 ml	8,99 €
Hilfe bei juckenden Stichen	
SOVENTOL Gel, 20 g	4,91 €
Für empfindliche und Kinderhaut	
AUTAN Family Care Junior Gel, 100 ml	9,99 €

Fallstein-Apotheke

Fallstein-Apotheke – Apotheker Lutz Leupold
Bahnhofstr. 16 | 38835 Osterwieck
Tel. 03 94 21-6 95 20 | www.fallstein-apotheke.de

Für Sie geöffnet:
Mo.-Fr. von 8.00-19.00 Uhr | Sa. von 8.30-13.00 Uhr

gut beDacht

Dachdecker-Meisterbetrieb

Udo Wedde

Kampstraße 17 • 38835 Göttingen
 Tel.: 03 94 21/8 82 31 • Fax: 03 94 21/6 12 07
Mobil: 01 76-32 07 14 27
 DDM-Wedde@t-online.de

- Steldach
- Flachdach
- Dachbegrünung
- Bauklempnerei
- Wärmeschutz
- Dachfenster
- Solar und Photovoltaik
- Schornstein und Fassade
- Zimmerarbeiten
- Schieferarbeiten
- Reparaturen und Wartung

Teste die Besten!

→ **Werkstatt-Testsieger:**
100 % Fehler gefunden
VW, Audi und Skoda

→ **Mehrfach ausgezeichnet:**
beste und kundenfreundlichste Autohäuser zwischen Harz und Heide

→ **Scharf kalkulierte Preise:**
günstige Preise für Neu-, Gebrauchtwagen und Reifen durch Bildung einer Einkaufsgemeinschaft mit 45 anderen VW- und Audi-Autohäusern

→ **Alles aus einer Hand:**
Karosseriebau und Lackiererei im eigenen Haus

→ **Inspektion:**
ab 66,- € zzgl. Material
Sie sparen 28 %!

Autobäuser SCHOLL & MROZEK in Bad Harzburg und Schladen

Salzgitter, Wolfenbüttel, Hornburg, Osterwieck, Vienenburg, Goslar, Liebenburg

VW-NORDHARZ de SCHOLL
Bad Harzburg
Dr.-Heinrich-Jasper-Str. 59
Tel. 0 53 22 / 900-0

VW-NORDHARZ de MROZEK
Schladen
Hermann-Müller-Str. 11b
Tel. 0 53 35 / 50 41

➔ Juni-Veranstaltungen

28.-29. – RHODEN, Sportplatz, 60 Jahre Sportverein Fallstein

28.-30. – LÜTTGENRODE, Schützenfest

29. – VELTHEIM, Kirchplatz, 14 Uhr Gemeindefest

30. – WÜLPERODE, 14-17 Uhr offene Gartenporten

30. – BERSSEL, Mehrzweckhalle, 16 Uhr Musical „Bero unterm Regenbogen“ des Männerchores Berßel (ausverkauft)

bis 30. – HESSEN, Festwoche 85 Jahre Hessener Sportverein

➔ Juli

12.-14. – BERSSEL, Schützenfest

13. – VELTHEIM, Dorfteich, 14 Uhr Teichfest

13. – OSTERWIECK, Stephanikirche 18 Uhr Bläseserenade mit dem Posaunenchor Thale

14. – HESSEN, Schloss, 16 Uhr Kochen und Geschichte(n)

18. – OSTERWIECK, Brauner Hirsch, 19 Uhr Vortragsreihe „Archäologie rund um den Harz“

28. – OSTERWIECK, Anger, 8 Uhr Opel-Treffen

➔ August

3. – STÖTTERLINGEN, Dorfstraße, 13 Uhr Seifenkistenrennen

9.-11. – HOPPENSTEDT, Schützenfest

11. – VELTHEIM, Kirche, 15 Uhr „Veltheim liest“

24.-25. – WÜLPERODE, 20-jähriges Bestehen des Vereins „1000 Jahre Wülperode“

24. – ZILLY, 14 Uhr Teichfest

25. – DEERSHEIM, Schützenfest

31. – Einschulung

BLUTSPENDETERMINE

5. – Dardesheim
8. – Zilly
23. – Hessen
27. – Osterwieck

➔ September

7.-8. – RHODEN, 55 Jahre Fallstein-Orchester Rhoden

7. – HESSEN, Schloss, 19.30 Uhr Castle-Classic-Summer-Night - Konzert im Schlosshof

8. – REGION, Tag des offenen Denkmals

8. – OSTERWIECK, Stephanikirche, 17 Uhr Konzert mit dem Ensemble TOP Leipzig; Trompeten, Orgel und Pauken

29. – OSTERWIECK, 11 Uhr Mittelstraßenfest

6.-15. September – BERSSEL 1000-Jahr-Feier

6. – 18 Uhr Enthüllung Gedenkstein

7. – 17 Uhr Kirche, Konzert mit Familie Eichner

8. – 14 Uhr Eröffnungsgottesdienst

10. – 18.30 Uhr Fußball, danach Disco

11. – 15 Uhr Heimatnachmittag im Schützenhaus

12. – 16 Uhr Oma-Opa-Tag in der Kita

13. – 17 Uhr Spiele für Kinder, Umzug und Lagerfeuer

14. – 10 Uhr, historischer Markt, Oldtimerausstellung, Festball (20 Uhr)

15. – 11 Uhr großer Festumzug, historischer Markt, Oldtimerausstellung

Bund gibt 100000 Euro für Schloss Hessen

HESSEN. Gute Nachricht aus dem Bundeskanzleramt für die notwendigen Sanierungsarbeiten am Hessener Schlossturm. Der Bund wird sich mit Mitteln aus einem Denkmalschutz-Sonderprogramm in Höhe von bis zu 100000 Euro beteiligen.

ILSEZEITUNG

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Osterwieck

Herausgeber:
Mario Heinicke
Vor dem Schulzentor 8a
38835 Osterwieck
Telefon: (039421) 77203
Fax: (039421) 77204
E-Mail: ilse@ilsemedia.de

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mario Heinicke

verantwortlich für den amtlichen Teil:
Ingeborg Wagenführ,
Bürgermeisterin der Stadt Osterwieck

Anzeigen:
verantw.: Alexandra Beutler
Medien-Service-Harz-Bode GmbH
Westendorf 6
38820 Halberstadt
Telefon: (03941) 699241 o. -43
Fax: (03941) 699244
Anzeigen-Preisliste Nr. 6
vom 1. Januar 2009

Druck:
Media Print Barleben GmbH,
Verlagsstraße, 39179 Barleben
verbreitete Auflage: 6200 Exemplare
Terminangaben ohne Gewähr

Die nächste Ausgabe erscheint
am Freitag, 27. September
Anzeigenschluss: 17. September
Redaktionsschluss: 18. September

senja-Sanitätshaus
Ihr Partner für Gesundheit

Unsere Leistungen für Sie:

- ❖ Bandagen
- ❖ Kompressionsstrümpfe
- ❖ Stützstrümpfe
- ❖ Gehhilfen - Rollatoren
- ❖ Sitz- und Stehhilfen
- ❖ Elektrische Geräte
- ❖ Elektromobile - Treppenlifte
- ❖ Fitness- und Gymnastikartikel
- ❖ Miederwaren in allen Größen
- ❖ Berufsmoden
- ❖ Bequemschuhe – und Hausschuhe bis Weite W
- ❖ Produkte für Ihre Mobilität
- ❖ Bad- und Toilettenhilfen
- ❖ Pflegemittel
- ❖ Rollstühle
- ❖ Pflegebetten

Ab sofort bieten wir Serviceleistungen im und um Haus und Wohnung an. Wir beraten Sie gern!

**Mittelstraße 14
38835 Osterwieck
Tel.: 039421-699595
Fax: 039421-699596
www.sen-ja.de**

Öffnungszeiten:
Mo. bis Do.: 8.30 bis 18.00 Uhr
Fr.: 8.30 bis 17.00 Uhr
Hausbesuche nach Vereinbarung

senja®
wir haben Zeit für Sie ... **Ihr Partner für Gesundheit**

Vortrag im Energieberatungszentrum über ein Heimkraftwerk

Strom und Wärme selbst produzieren

OSTERWIECK. Großes Interesse fand ein Vortrag im Osterwiecker Energieberatungszentrum zum Thema Heimkraftwerk. Thomas Walzak, Vertriebs- und Planungsingenieur der Firma „intelli“, stellte das Mikro-Blockheizkraftwerk, das in Barleben bei Magdeburg seit 2005 entwickelt wurde und seit 2012 in Serie produziert wird, vor.

Die Bezeichnung „Mikro“ bezieht sich auf die Leistung des Motors, der aus Gas Wärme und Strom produziert. Einen Wärmebedarf von 25000 Kilowattstunden nannte Walzak als Untergrenze, damit sich die Anlage rechnet. Ideal sei sie zum Beispiel für öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Sportlerheime oder Rathäuser, in denen auch im Sommer ständig Strom und Wärme bzw. Warmwasser benötigt werden. Auch für Gewerbebetriebe sowie kleine bis mittlere Mehrfamilienhäuser eigne sich das Mikro-Blockheizkraftwerk. Für Eigenheime indes nur bedingt, prinzipiell sei aber auch dort die Technik zu installieren.

Walzak verwies darauf, dass die Politik den Ausbau der Kraftwärmekopplung-Technologie fördere und diese Anlagen hätten einen Wirkungsgrad von 90 Prozent. Dadurch werde man zum großen Teil unabhängig von der Strom- und Wärmeversorgung. Am Beispiel eines Kindergartens in Barleben rechnete Walzak vor, dass sich die Investition nach etwa acht Jahren amortisiert habe.

Walzak betonte den auf lange Lebensdauer ausgerichteten Motor des Kraftwerkes, der auch von den Magdeburger Ingenieuren entwickelt wurde. Interessenten bot er an, nach vorheriger Anmeldung in Barleben solch einen Motor in Betrieb anzusehen. Für die Vortragsveranstaltung hatte er als Bonbon ein Mikro-Blockheizkraftwerk im Auslieferungszustand im Transporter mitgebracht. Mit einem Meter Höhe und einer Grundfläche von 75 mal 120 Zentimetern sind die Maße der Anlage kompakt.

Kita am Langenkamp feiert 60. Geburtstag

OSTERWIECK. „Hereinspaziert, hereinspaziert“, rufen die Kinder und Erzieher vom „Kinderland am Langenkamp“. Anlässlich des 60. Geburtstages der Osterwiecker Tagesstätte bereiten das Team der Kita sowie das Elternkuratorium eine Festwoche vom 1. bis 5. Juli vor.

Am Montag, 1. Juli, wird die Woche mit einem Empfang für Sponsoren, ehemalige Mitarbeiter und geladene Gästen eröffnet. Die Kinder werden die Gäste mit einem Zirkusprogramm erfreuen. Es wird eine unterhaltsame und erlebnisreiche Woche für die Kinder folgen. Am Freitag, 5. Juli, steigt dann das große Sommerfest. Alle Eltern, Geschwister, Großeltern, Freunde, Verwandte und ehemaligen Kinder der Kita sind eingeladen, ab 16 Uhr Gäste in der Manege zu sein. Die Clowns, Tuchtänzer, Artisten, Jongleure, Zauberer, Ponys, Löwen, Äffchen, Kängurus und mehr. warten schon gespannt darauf, ihr Zirkusprogramm vorzustellen.



Thomas Walzak erläutert das Mikro-Blockheizkraftwerk.

Fliesenfachbetrieb WIEGMANN
Herbert
Meisterbetrieb - Sachverständiger

Allen unseren Kunden und Geschäftspartnern möchten wir für die Zusammenarbeit danken und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Lakeufer 4 • 38835 Osterwieck • Telefon (03 94 21) 7 54 40

WIEGMANN
BAD-DESIGN

Fotos im Schäfers Hof von Indien-Reise

OSTERWIECK. Im Schäfers Hof läuft noch bis 7. Juli eine Fotoschau über Indien. Geöffnet ist sie montags bis freitags von 9 bis 13 Uhr und sonntags von 13 bis 16 Uhr.

Wechsel im Bauordnungsamt

HALBERSTADT. Im Landkreis-Bauordnungsamt ist Amtsleiter Dietmar Köhler in den Ruhestand verabschiedet worden. Nachfolgerin ist Katharina Floßmann.

Zaunbau Neckham
Maschendraht Gitterzäune Türen & Tore

Am Steinbach 144a 38835 Deersheim
Tel.: (03 94 21) 7 45 22 o. 01 60/7 71 19 67
mail: neckham@t-online.de

müller

Heizungs- und Sanitär GmbH

- Heizungen
- Bäder
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Kundendienst

Bexheim 54, 38835 Deersheim
Tel. 03 94 21-7 25 34

energieberatungszentrum

EBZ Partner

Ein starkes, regionales Netzwerk für alle Fragen rund um das Thema Energie.

Advertisement for EBZ Partner network with logos of various companies:

- Richard Richard
- HERBST
- TS
- MANN & Partner
- SBR
- SPOTLIGHT Messservice
- ELKROFFENHARDT DÖRGE
- BCNH
- kaminbau rieder
- wüstenrot
- müller
- Autobahn Bismarck
- NORA
- Achilles
- Franz Bonn
- Rudolf Pohl
- Harzsparkasse
- Gebäudetechnik

Ergänzungssatzung „Hauptstraße in Hoppenstedt“ für die Ortschaft Bühne, Ortsteil Hoppenstedt

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 13.06.2013 unter Beschluss Nr. 480-I-2013 folgende Ergänzungssatzung „Hauptstraße in Hoppenstedt“ für die Ortschaft Bühne, Ortsteil Hoppenstedt beschlossen.

1. Nach Prüfung der zur Ergänzungssatzung vorgebrachten Anregungen und Hinweise wird den Abwägungsvorschlägen zugestimmt.

2. Der vorliegende Entwurf der Ergänzungssatzung wird als Satzung beschlossen.

3. Der Begründung der Ergänzungssatzung sowie der schalltechnischen Untersuchung werden zugestimmt.

Die Ergänzungssatzung „Hauptstraße in Hoppenstedt“ für die Ortschaft Bühne, Ortsteil Hoppenstedt wird mit der Begründung, schalltechnischen Untersuchung und zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 III, Satz 2 BauGB im Bauamt der Stadt Osterwieck, Markt 11, 2. OG, Zimmer 22 während der Sprechzeiten am

Montag 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 15:30 Uhr
Freitag 9:00 – 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis der Ergänzungssatzung zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber

der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für die im § 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Ergänzungssatzung und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche (3-Jahresfrist) wird hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Ilsezeitung tritt gemäß § 10 III, Satz 4 BauGB diese Ergänzungssatzung in Kraft.

Osterwieck, den 14.06.2013

O. Wagenführ

Wagenführ
Bürgermeisterin



Siegel

Bebauungsplan „Bahnhofstraße“ für die Ortschaft Zilly

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 13.06.2013 unter Beschluss Nr. 482-I-2013 folgenden Bebauungsplan „Bahnhofstraße“ für die Ortschaft Zilly beschlossen.

1. Nach Prüfung der zum Bebauungsplan vorgebrachten Anregungen und Hinweise wird den Abwägungsvorschlägen zugestimmt.

2. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes wird als Satzung beschlossen.

3. Der Begründung des Bebauungsplanes sowie dem Umweltbericht werden zugestimmt.

Der Bebauungsplan „Bahnhofstraße“ für die Ortschaft Zilly wird mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 III, Satz 2 BauGB im Bauamt der Stadt Osterwieck, Markt 11, 2. OG, Zimmer 22 während der Sprechzeiten am

Montag 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 15.30 Uhr

Freitag 9:00 – 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der

Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche (3-Jahresfrist) wird hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Ilsezeitung tritt gemäß § 10 III, Satz 4 BauGB dieser Bebauungsplan in Kraft.

Osterwieck, den 14.06.2013

O. Wagenführ

Wagenführ
Bürgermeisterin



Siegel

Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Auf der Grundlage des § 8 Nr. 1 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch und des § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003, der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 13.06.2013 folgende Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen beschlossen.

§ 1 Träger und Zweck der Kindertageseinrichtungen

(1) Die kommunalen Kindertageseinrichtungen sind öffentliche Jugendhilfeeinrichtungen der Stadt Osterwieck für Kinder aus der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.
(2) Die Kindertageseinrichtungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie und sollen die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht fördern.
(3) Die Stadt Osterwieck ist Träger der Kindertageseinrichtungen und erhebt für die Inanspruchnahme Kostenbeiträge.

§ 2 Aufnahmebedingungen

(1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern mit Wohnsitz in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zur Verfügung und richten sich nach der jeweiligen Betriebserlaubnis der Einrichtungen.
(2) Die Platzvergabe erfolgt nach Antragsingang.

§ 3 Öffnungszeiten

(1) Die Kinder werden von Montag bis Freitag, mit Ausnahme von Feiertagen, betreut.
(2) Die Kindertageseinrichtungen öffnen frühestens um 6.00 Uhr und schließen spätestens um 17.00 Uhr.
(3) Der Leistungsumfang und die Anzahl der täglichen Betreuungsstunden sind schriftlich im Betreuungsvertrag vor der Aufnahme zu vereinbaren.
Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck bietet täglich eine:

1. bis zu 6 Stunden-Betreuung
2. bis zu 8 Stunden
3. bis zu 10 Stunden
4. über 10 Stunden Betreuung an.

(4) Für die Inanspruchnahme und Umsetzung der Bildungsangebote werden die Kinder bis 9.00 Uhr in der Kindertageseinrichtung aufgenommen.
Während der Mittagsruhe der Kinder (12.00 bis 14.00 Uhr) ist eine Abholung nicht möglich.
(5) Der Träger der Kindertages-

einrichtungen legt die Öffnungszeiten nach dem bestehenden Bedarf im Benehmen mit der Elternvertretung fest.

§ 4 Schließung

(1) Heiligabend, zwischen Weihnachten und Neujahr sowie für 2 Wochen in den Sommerferien bleiben die Kindertageseinrichtungen geschlossen.
(2) Die Sommerschließung erfolgt gestaffelt, so dass eine weitere Betreuung in einer anderen Kindertagesstätte möglich ist. Der Schließungsplan und eventuelle Brückentage werden jeweils im Oktober des Vorjahres den Sorgeberechtigten zur Kenntnis gegeben.
(3) Werden Kindertagesstätten auf Anordnung des Gesundheitsamtes (Bundes-Seuchen-Gesetz §§ 45, 46, 48) vorübergehend geschlossen, haben die Sorgeberechtigten der betroffenen Kinder keinen Anspruch auf Aufnahme des Kindes in einer anderen Kindertagesstätte oder auf Schadenersatz.

§ 5 An- und Abmeldungen

(1) Anmeldungen haben grundsätzlich schriftlich mit einer Anmeldefrist von mindestens einem Monat vor gewünschter Aufnahme an den Träger zu erfolgen.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in einer bestimmten Einrichtung besteht nicht.

(2) Zur Eingewöhnung vor Aufnahme in die jeweilige Einrichtung besteht die Möglichkeit sogenannte Spielstunden ausschließlich im Krippenbereich in Anspruch zu nehmen.
Dieses Spielstundenangebot darf nicht länger als 5 Tage mit jeweils 3 Spielstunden andauern.
(3) Die Sorgeberechtigten weisen durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, die nicht älter als eine Woche sein darf, die Unbedenklichkeit der Aufnahme nach. Die Bescheinigung ist der LeiterIn der Kindertagesstätte vorzulegen.
(4) Abmeldungen haben schriftlich an den Träger zu erfolgen. Grundsätzlich gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende.
In begründeten Ausnahmefällen ist eine Kündigung bis zum 15. des laufenden Monats zum Monatsende möglich. Über Ausnahmefälle entscheidet der Träger.
(5) Fehlt ein Kind länger als 3 Wochen **unentschuldig** in der Einrichtung, geht der Anspruch auf den Betreuungsplatz verloren.

§ 6 Kostenbeiträge

(1) Mit den Sorgeberechtigten wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Auf diesem bestätigen die Sorgeberechtigten die Kenntnisnahme und Anerkennung der

für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck geltenden Satzung.
(2) Für die Betreuung der Kinder in einer Kindertageseinrichtung sind monatliche Kostenbeiträge nach Maßgabe der vom Stadtrat Osterwieck erlassenen Kostenbeitragsatzung in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten.
Die Gebührenpflicht beginnt mit der Aufnahme eines Kindes.
(3) Vor dem 15. des Monats ist der volle monatliche Beitrag und ab dem 15. des Monats der halbe monatliche Beitrag zu zahlen.
(4) Der Kostenbeitrag richtet sich nach dem gewählten Leistungsumfang.
(5) Ein Kind, das innerhalb eines Monats das 3. Lebensjahr vollendet, ist erst ab dem Folgemonat der Kindergartenaltersstufe zuzurechnen.
(6) Die Kostenbeiträge sind auch bei Betriebsferien und Krankheit der Kinder zu zahlen.
(7) In begründeten Härtefällen, z.B. Krankheit oder Kur über sechs aufeinander folgende Wochen, kann von den Sorgeberechtigten ein schriftlicher Antrag zur Minderung des Kostenbeitrages an den Träger gestellt werden.

§ 7 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner sind die Sorgeberechtigten der aufgenommenen Kinder.
Nach SGB VIII haften zusammenlebende Eltern als Gesamtschuldner.

§ 8 Kündigung/Ausschluss

Vom Besuch der Kindertagesstätte kann ausgeschlossen werden, wer erheblich gegen die Regeln der Einrichtung verstößt und wenn Beitragsrückstände von mehr als 2 Monaten bestehen.

§ 9 Billigkeitsmaßnahmen

Das Jugendamt des Landkreises Harz kann Sorgeberechtigten mit geringem Einkommen den Kostenbeitrag auf Antrag ermäßigen bzw. erlassen. Der entsprechende Antrag dazu ist beim Jugendamt des Landkreises Harz einzureichen. **Dieser Antrag entbindet nicht von der fristgerechten Zahlung durch die Sorgeberechtigten.**

§ 10 Gastkinder/Ferienbetreuung

Verfügen die Kindertageseinrichtungen über freie Kapazitäten, können Gastkinder für maximal 5 Tage aufgenommen werden. Für den Hortbereich ist diese Betreuung auf maximal 20 Tage pro Schuljahr begrenzt.

§ 11 Verpflegung

Den zu betreuenden Kindern wird eine warme Mittagsmahlzeit bereitgestellt.

§ 12 Aufsicht, Unfallschutz, Versicherungen

(1) Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Sorgeberechtigten oder einen Bevollmächtigten.
(2) Während des Aufenthaltes in den Kindertagesstätten sowie auf dem direkten Wege von und zur Kindertagesstätte sind die Kinder über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt sowie dem Kommunalen

Schadenausgleich Berlin versichert.
Der Versicherungsschutz erstreckt sich ebenfalls auf alle die Kindertagesstätten betreffenden Aktivitäten.
(3) Für den Verlust, die Beschädigung oder Verwechslung von Kleidung und anderen mitgebrachten Gegenständen haftet der Träger nicht.

§ 13 Krankheit

(1) Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, jede ansteckende Krankheit ihres Kindes sofort der KindertagesstättenleiterIn zu melden. Der weitere Besuch der Einrichtung ist erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung zulässig.
(2) Für Erste Hilfe gelten die Unfallverhütungsvorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung.
(3) Ärztlich verordnete Medikamente können vorübergehend durch das pädagogische Personal verabreicht werden, wenn sich diese in Originalverpackungen befinden, der/die behandelnde Arzt/Ärztin die personenbezogene Dosierung, deren Anwendungsart und Dauer zweifelsfrei dokumentiert. Die restlichen Medikamente sind nach Behandlungsende den Sorgeberechtigten zu übergeben. Eigenmedikamentierungen sind nicht Aufgabe der Kindereinrichtung.

§ 14 Leitung

(1) Jede Kindertagesstätte wird von einer LeiterIn geführt.
(2) Die Berufung der LeiterIn erfolgt durch den Stadtrat.

§ 15 Aufgaben des Leiters

(1) Die LeiterIn ist verantwortlich für den organisatorisch-technischen Ablauf in der Kindertagesstätte.
(2) Sie/Er vertritt den Träger dienstrechtlich und ist gegenüber dem pädagogischen und technischen Personal weisungsbefugt.

§ 16 Elternvertretung/ Stadtelternrat

(1) Um den Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht werden zu können und im Interesse der bestmöglichen Förderung jedes einzelnen Kindes, ist eine vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigten und Erziehern unabdingbar notwendig.
(2) Die Sorgeberechtigten aller Kinder einer Tageseinrichtung wählen eine Elternvertretung.

(3) Ein Vertreter aus jeder Elternvertretung und zwei Vertreter des Trägers bilden den Stadtelternrat. Der Stadtelternrat hat die Aufgabe, den Träger zu beraten.
(4) Die Aufgaben des Stadtelternrates richten sich nach §19 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt.

§ 17 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

Osterwieck, den 17. Juni 2013

U. Wagenführ



Wagenführ
Bürgermeisterin (Siegel)

Anlage
Kostenbeitragsatzung

Kostenbeitragsatzung für die Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Auf der Grundlage des § 8 Nr. 1 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Benutzersatzung für Kindertagesstätten hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 13.06.2013 folgende Kostenbeitragsatzung zur Benutzung der Kindertagesstätten beschlossen.

Die monatlichen Kostenbeiträge richten sich einkommensunabhängig nach dem gewählten Betreuungsumfang und dem Alter der Kinder.

	täglich	bis 6 Stunden	bis 8 Stunden	bis 10 Stunden	über 10 Stunden
Kinder 0 bis 3 Jahre		154 €	200 €	220 €	230 €
Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt		123 €	160 €	176 €	186 €
Schulkinder mit Ferienbetreuung				70 € / Monat	
Ferienbetreuung – Schulkinder				210 € / Schuljahr	
Gastkind – Schüler max. 20 Tage pro Schuljahr				8 € / Tag	
Spielstundensatz Eingewöhnung 0 bis 3 Jahre				3 € / Stunde	
Gastkinder 0 bis 3 Jahre				20 € / Tag	
Gastkinder 3 Jahre bis zum Schuleintritt				15 € / Tag	
verspätetes Abholen				10 € pro angebrochene halbe Stunde	

Die Satzung tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

Osterwieck, den 17. Juni 2013

U. Wagenführ

Wagenführ
Bürgermeisterin



Siegel

Sonder-Halt des Schadstoffmobils am 3. August

OSTERWIECK. Das Schadstoffmobil der Entsorgungswirtschaft kommt außerplanmäßig am Sonnabend, 3. August, nach Osterwieck von 8 bis 9.30 Uhr auf Parkplatz Bahnhofstraße/hinter KIK.

Viele Produkte des täglichen Lebens enthalten Schadstoffe, wie organische Lösungsmittel, Säuren oder Laugen, und gehören aus diesem Grund nicht in den Hausmüll. Diese schadstoffhaltigen Abfälle können in haushaltsüblichen Mengen beim Schadstoffmobil abgegeben werden. Als Orientierung gelten etwa 20 Kilogramm je Anlieferer bei maximaler Gebindegröße von 30 Liter Volumen. Bitte achten Sie darauf, dass die Schadstoffe möglichst in Originalverpackungen oder in geeigneten Behältnissen verschlossen übergeben werden. Schadstoffhaltige Geräte, wie Kühl- und

Elektronikgeräte sowie Feuerlöscher oder ölverschmutzte Fahrzeugteile, werden bei der Sammlung nicht angenommen. Leere Behälter gehören in den gelben Wertstoffsack, wenn sie mit dem Grünen Punkt

gekennzeichnet sind. Behältnisse mit ausgehärteten Farben und Lacken gehören in den Hausmüllbehälter. Der Entsorgungskalender 2013 enthält weitere Hinweise zu den Problemabfällen.

Göschl GmbH
Bauschlosserei und Metallbau

Martin Göschl
Geschäftsführer

- Türen und Tore
- Treppen
- Schutzgitter
- Schmiedearbeiten
- Geländer
- Überdachungen

Göschl GmbH
Bauschlosserei und Metallbau, Vorwerk 6a, 38835 Lüttgenrode
Telefon (03 94 21) 7 37 45, Telefax (03 94 21) 7 40 11
E-Mail: goeschl_m@t-online.de

KO-LASER Ihr Partner für individuelle Werbung und Geschenke

Lasergravur:

- Holz
- Porzellan
- Glas
- Metall
- Leder
- und mehr

Fotodruck:

- Tassen
- Schlüsselbänder
- Puzzles
- Postkarten
- Teller
- und mehr

Metalgravur:

- Schlüsselanhänger
- Kupel-schreiber

Lassen Sie sich beraten, wir machen fast alles möglich.
Ziegeleiweg 3b • 38835 Osterwieck
Telefon: 03 94 21/6 97 41
Fax: 03 94 21/6 97 42
oder unter www.ko-laser.de/ / info@ko-laser.de.
Wir sind montags bis freitags von 9.00-17.00 Uhr für Sie da.

www.ko-laser.de

RECHTSTIPP



Von
Rechtsanwalt
Maik Haim,
Osterwieck

Schadenersatz im Pflegeheim?

Der 4. Zivilsenat des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts hatte am 31.05.2013 über die Haftung eines Pflegeheimbe-

treibers zu entscheiden. Der Pflegeheimbetreiber wurde verurteilt, an die Krankenkasse einer Heimbewohnerin Behandlungskosten von über 85.000 Euro zu zahlen.

Hintergrund der Entscheidung war, dass eine pflegebedürftige 73-jährige Heimbewohnerin, die auf Hilfe beim Essen und Trinken angewiesen war und im Rollstuhl saß (Pflegestufe III), nach dem Mittagessen mit anderen demenzkranken Heimbewohnern unbeaufsichtigt in einem Aufenthaltsraum zurückgelassen wurde.

Zuvor hatte das Pflegepersonal Thermoskannen mit heißem Tee auf die Fensterbank gestellt. Später wurden bei der Heimbewohnerin erhebliche Verbrennungen an den Oberschenkeln festgestellt. Sie

musste mehr als einen Monat im Krankenhaus behandelt werden. Es waren auch Hauttransplantationen erforderlich. Hierfür hat ihre Krankenkasse Behandlungskosten von 85.000 Euro gezahlt.

Das Gericht hat den Pflegeheimbetreiber zur Zahlung an die Krankenkasse verurteilt. Das Pflegepersonal hatte mit dem unbeaufsichtigten Stehenlassen des heißen Tees in den Thermoskannen gegenüber der pflegebedürftigen Heimbewohnerin eine Pflichtverletzung begangen. Diese wird auch nicht dadurch negiert, weil die verletzte Heimbewohnerin aufgrund ihrer Behinderung nicht selbst die Möglichkeit hatte, die auf der Fensterbank abgestellten Thermoskannen zu erreichen. Für das Pflegepersonal war es vorhersehbar, dass sich ein in diesem Aufenthaltsraum befindlicher anderer Bewohner einer Thermoskanne bemächtigt, um dann der verletzten Heimbewohnerin Tee einzuschenken. Dadurch konnte es entweder beim Ansetzen zum Trinken oder aber beim Verschüt-

ten durch diesen weiteren Bewohner zu erheblichen Verbrühungen kommen.

Der Pflegeheimbetreiber hat gegenüber den Heimbewohnern Leistungen nach dem anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse zu erbringen. Darüber hinaus besteht eine Obhutspflicht. Es war voraussehbar, dass eine der Thermoskannen ergriffen und der Verletzten eingeschenkt wird. Das Personal hätte dies bei Anwesenheit im Raum verhindern können und im Rahmen der Aufsichtspflicht auch müssen. Es wäre auch ausreichend gewesen, wenn das Personal beim Verlassen des Aufenthaltsraumes die Thermoskannen mitgenommen hätte, um damit eine Gefahr abzuwenden, der die Heimbewohnerin ansonsten ausgeliefert gewesen wäre.

Die Entscheidung des 4. Zivilsenats des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts macht deutlich, dass der Pflegeheimbetreiber gegenüber pflegebedürftigen Heimbewohnern eine erhöhte Obhutspflicht hat.

Volkszählung ergibt 11710 Einwohner

OSTERWIECK. Die Volkszählung zum Stichtag 9. Mai 2011 ist ausgewertet. Demnach lebten in der Stadt Osterwieck damals hat 11710 Menschen. Das sind etwa 200 Einwohner weniger als seinerzeit von amtlicher Seite ausgewiesen. Die letzte Volkszählung 1981 hatte noch 15085 Personen ergeben. Der Zensus gibt auch Auskunft über Alter, Erwerbstätigkeit, Staatsangehörigkeit der Einwohner sowie die Gebäude und Wohnungen im Stadtgebiet.

Illusionsmalerei im Rathaus zu sehen

OSTERWIECK. Im Osterwiecker Rathaus sind noch bis September Bilder des Halberstädter Hobby-Malers Norman Groß ausgestellt. Es handelt sich um Werke der Illusionsmalerei. Der Werbegrafiker begann vor 25 Jahren im Zeichenzirkel des Maschinenbaus Halberstadt mit seinem Hobby. Ausstellungen führten seine Werke mittlerweile bis nach Ibiza und Luxemburg. „Ich möchte die Fantasien anregen“, sagt er zu seinen Bildern. „Der Betrachter soll sich seinen eigenen Reim darauf machen.“

§ RECHTSANWALT Maik Haim

Verkehrsrecht
Arbeitsrecht

Miet- und Pachtrecht
Erb- und Familienrecht

Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung

Kapellenstraße 45, 38835 Osterwieck
Telefon: 0394 21/61990 kontakt@rechtsanwalt-haim.de
Fax: 0394 21/61991 www.rechtsanwalt-haim.de

LANDBÄCKEREI
Schoenfeld
Inh. F. Wojtkowiak
Bäckerei - Konditorei
Lange Straße 48 - 38835 Berßel
Tel: 03 94 21 / 8 89 85 - Fax: 03 94 21 / 8 89 84
e-mail: Baeckerei-Schoenfeld@t-online.de

Elektro - Meisterbetrieb
Künne-elektrotechnik
Inh. Thomas Ohlhoff
• BERATUNG • INSTALLATION • VERKAUF • SERVICE
Firma: Am Kirchplatz 241a 38836 DARDESHEIM Tel. (039422) 60 736 Fax: (039422) 61 818
Privat: Sörenstr. 218 38836 DARDESHEIM Funk 0170 41 26 384
E-mail: kuenne-elektrotechnik@t-online.de

STEUERKANZLEI
Dipl.-Kfm. (FH) Bernd Fuhrmeister
STEUERBERATER
Mein Angebot umfasst das gesamte Spektrum der Steuer- und Wirtschaftsberatung für Unternehmen, Existenzgründer und Privatpersonen ganz in Ihrer Nähe.
Halberstädter Tor 163 38836 Dardesheim Tel. 03 94 22/95 20 54 Fax: 03 94 22/95 20 55
Weitere Beratungsstelle: Am Spring 5a 38836 Badersleben Tel. 03 94 22/6 14 45 Fax: 03 94 22/6 15 62
www.fuhrmeister-steuerkanzlei.de

GEREIMT

Aus alter Zeit

Ein Laternenpfahl aus alter Zeit Steht noch am Bismarckturm Der Zeuge der Vergangenheit Trotzte so manchem Sturm.

Der alte Pfahl aus Eisenguss Warf Gaslicht in das Dunkel Enttarnte manchen scheuen Kuss Beim Umtrunk und Geschunkel.

Bewahrt ihn gut, den alten Pfahl Ihn hat die Zeit getrieben Anfangs zu vieren an der Zahl Ist einzig er geblieben.

Wo werden wohl die andern sein? Wohin sind sie gekommen? Die Antwort weiß nur der allein Der sie hat mitgenommen.

Bitte schicken Sie mir die Volksstimme:

ab

4 Wochen lesen für nur 15,- € und ca. 35% sparen

...gegenüber dem regulären Bezugspreis. Nach Ablauf der 4 Wochen wird die Lieferung automatisch eingestellt – ohne, dass ich kündigen muss. Eine mehrfach wiederholte vergünstigte Lieferung kann nicht gewährt werden.

Die Lieferung erfolgt Innerhalb unseres Verbreitungsgebietes frei Haus.



Volksstimme
Muss man hier haben

Lieferanschrift:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Tag Monat Jahr

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Widerrufsbelehrung: Sie können Ihre Vertragserklärung bei Abschluss innerhalb von 1 Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH, Vertriebsmarketing, Bahnhofstr. 17, 39104 Magdeburg.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass die Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH mich per Telefon und E-Mail über interessante Angebote informiert. Meine Einwilligung ist jederzeit durch Mitteilung an die Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH, Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg oder per E-Mail an widerrufwerbung@volksstimme.de widerrufbar (306).

Datum

Unterschrift

Einfach erfrischend – die Volksstimme.

Jetzt lesen und 35% sparen!



Angebot gültig bis 31.07.2013. Bei tel. Bestellung bitte Aktionsnummer nennen: Aktion 8172.

Post: Volksstimme, Vertriebsmarketing, Bahnhofstr. 17, 39104 Magdeburg

Hotline: 03 91/59 99-9 00

Fax: 03 91/59 99-9 48

Auch auf facebook facebook.com/volksstimme

Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH, Amtsgericht Stendal HRB 100 552, Umsatzsteuer-Ident.Nr. DE 25210552, Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.volksstimme.de